Formular 5: Temperaturkontrolle für Kühlschränke und Kühlräume

Dieses Dokument muss für Geräte angewendet werden, die der Lagerung von verderblichen, für den Verkauf bestimmter Lebensmittel dienen.

Solltemperatur: 0–5 °C
Minimale Kontrollhäufigkeit: 1× pro Woche

Monat	Tag	Temperatur °C	Visum	Massnahmen bei Überschreitung der Solltemperatur

© SAV Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband 2015
Diese Leitlinie darf nur mit der Genehmigung des SAV kopiert und verbreitet werden.